

scheinlich die Todeswunde erhalten. Arnulf war aber zugleich der Stiefsohn Konrads I., seine Mutter war die Witwe des Königs. Bis 911 hatte das ostfränkische Königtum fast immer seinen Sitz in Bayern gehabt. Nach den Konradinern konnte also Arnulf vermutlich die am besten begründeten Ansprüche auf den Thron geltend machen. Diese Ansprüche könnten aber durch den Abfall der Bewohner des östlichen Frankens zu ihm noch in einer besonderen Weise verstärkt worden sein. In Ostfranken lag Forchheim. Nach Forchheim war einst Arnulf von Kärnten unmittelbar nach seiner revolutionären Erhebung in Frankfurt gezogen; in Forchheim ist die bedingte Wahl seiner illegitimen Söhne erfolgt, hier ist Ludwig das Kind zum König erhoben und schließlich Konrad I. gewählt und gesalbt worden. Die Pfalz von Forchheim ist in dieser Zeit offenbar so etwas wie der „rechte Ort“ der deutschen Königswahl gewesen. Im hohen und späten Mittelalter hat man bekanntlich für die Beurteilung der Legitimität eines Königtums auf den rechten Wahlort das größte Gewicht gelegt. Für die Zeit um 900 können wir nicht direkt nachweisen, daß man damals auch so dachte. Aber wenn man erwägt, welcher großen Wert das germanische Recht immer — und in der früheren Zeit erst recht — der Beobachtung bestimmter Formen und einmal befolgter Bräuche beigemessen hat, dann wird man den Besitz von Forchheim für die Stellung Arnulfs nicht gering anschlagen.

Wenn Arnulf tatsächlich vor Heinrich gewählt wurde, so könnte man den Übergang der Konradiner zu dem Sachsen als einen Akt der Abwehr, der Notwehr gegen den Bayern verstehen. Arnulf nahm nicht bloß das Königtum, er bedrohte und beengte auch das konradinische Haus in Franken selbst, indem er die östlichen Teile des Stammes zu sich herüberzog. Die Wahl Heinrichs hätte dann in noch stärkerem Maße, als es ohnehin zu vermuten ist, die Rettung des konradinischen Herzogtums bedeutet. Auf jeden Fall aber wäre Heinrichs Königtum ein Gegenkönigtum gegen das Arnulfs gewesen. Wenn es aber so war, so würde es besonders verständlich erscheinen, daß sich in der vom sächsischen Standpunkt beherrschten Überlieferung die Ansicht von der Designation Heinrichs durch Konrad I. bildete: man hatte das Bedürfnis, das Gegenkönigtum zu legitimieren; gegen die Ansprüche des Stiefsohns des Königs Konrad und des Besitzers der Forchheimer Pfalz wurde der Wille Konrads I. selbst ausgespielt.¹⁾

¹⁾ Übrigens, auch wenn Arnulf nicht gerade vor Heinrich gewählt wurde, so könnte doch die später in Arnulfs Wahl zum Ausdruck kommende politische